

# **Abstands- und Hygienekonzept**

Förderverein für Kirchenmusik an St. Josef & Maria-Waldrast e.V.  
und  
Crescendo Chor Krefeld

Aufgrund der vom Land Nordrhein-Westfalen (NRW) erlassenen Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO<sup>1</sup>) in der ab dem 1. Oktober 2020 gültigen Fassung sind wir verpflichtet, ein Abstands- und Hygienekonzept für unsere Veranstaltungen in der Kirche St. Josef zu erstellen. Mit dem Besuch unserer Veranstaltungen werden nachfolgende Regeln akzeptiert:

## **Allgemeine Regeln**

Personen mit nicht abgeklärten Symptomen, die in Verbindung mit SARS-CoV-2 stehen könnten, dürfen unsere Veranstaltungen nicht besuchen.

Beim Kontakt zwischen Personen ist beim Zutritt und Aufenthalt in den Räumen der Kirche auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern zu achten. Dies gilt auch für Warteschlangen beim Eintritt. Grundsätzlich gelten die Bestimmungen der CoronaSchVO des Landes NRW.

Im Eingangsbereich der Kirche werden die Besucher auf die Hygienevorschriften durch Aushänge hingewiesen. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird kontrolliert.

Der Eingang erfolgt über das Hauptportal zur „Roßstraße“. Für den Ausgang aus der Kirche sind für den vorderen Bereich (Sitzreihen 4 bis 13) ausschließlich die Türen zu den Straßen „An der Josefkirche“ und „Südstraße“ zu nutzen. Für den hinteren Bereich (Sitzreihen 14 bis 21 und Orgelbühne) erfolgt der Ausgang über das Hauptportal zur „Roßstraße“.

## **Persönliche Hygieneregeln**

Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln sind zu vermeiden.

Nies- und Hustenetikette (in die Armbeuge husten/niesen) sind zu beachten.

Mit Ausnahme auf dem eingenommenen Platz ist in der Kirche die Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Kinder bis zum Alter von 6 Jahren sind von dieser Pflicht ausgenommen.

---

<sup>1</sup> CoronaSchVO NRW vom 30. September 2020

Verordnung: [https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/2020-09-30\\_coronaschvo\\_ab\\_01.10.2020\\_lesefassung\\_0.pdf](https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/2020-09-30_coronaschvo_ab_01.10.2020_lesefassung_0.pdf)

Anlage: [https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/2020-09-30\\_anlage\\_zur\\_coronaschvo\\_ab\\_01.10.2020\\_lesefassung.pdf](https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/2020-09-30_anlage_zur_coronaschvo_ab_01.10.2020_lesefassung.pdf)

Wir empfehlen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung während des gesamten Konzertes.

Die bereitgestellten Desinfektionsmittel im Eingangsbereich und in den Sanitärräumen sind zu nutzen.

## **Raumhygiene**

Die maximale Anzahl der Konzertbesucher wird, abhängig vom zulässigen Sitzplatzangebot, auf 100 bis maximal 120 festgelegt.

Abstandsmarkierungen im Ein- und Ausgangsbereich werden angebracht und sind zu beachten.

Alle Türen bleiben während des gesamten Konzertes geöffnet.

Die Sanitäreinrichtungen werden vor und nach den Veranstaltungen desinfiziert.

Die Sitzplätze sind markiert und werden so bereitgestellt, dass die Anforderungen der CoronaSchVO des Landes NRW eingehalten werden können.

## **Anwesenheitsdokumentation**

Jeder Besucher muss folgende Kontaktdaten bekannt geben, die ausschließlich für eventuelle Nachverfolgung von Infektionsketten genutzt werden:

1. Vor- und Familienname,
2. Telefonnummer oder E-Mail-Adresse,
3. vollständige Anschrift.

Die Kontaktdaten können auch vorab per E-Mail gesendet werden. Die Nachweise werden 4 Wochen nach der Veranstaltung vernichtet.

## **Weitere Festlegungen**

Für jede Veranstaltung wird ein/e Verantwortliche/r des Vereins benannt, die/der für die Einhaltung obiger Festlegungen sorgt.

Krefeld, den 7. Oktober 2020

gez.  
Förderverein für Kirchenmusik  
an St. Josef & Maria-Waldrast e.V.

gez.  
Crescendo Chor Krefeld  
Vorstand